

Beschlussvorlage

FIN/049/2015

Freigabe: Finanzverwaltung

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss

13.10.2015 Entscheidung

Ö

Genehmigung von Spenden

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spende zu.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung von § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung hat der Kreistag am 27.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Kreistag entscheidet über die Annahme oder Vermittlung (an Dritte, die Aufgaben des Landkreises erfüllen) von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
- 2. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000 € im Einzelfall, wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.
- 3. Über Einzelspenden bis zu 100 € wird in zusammengefasster Form mindestens halbjährlich oder nach Bedarf entschieden.

Dem Landkreis wurde das unten aufgeführte Spendenangebot unterbreitet. Es ist zu entscheiden, ob die Spende angenommen werden darf.

Datum Spenden- angebot	Zuwendungsgeber/-in	Geschäfts- beziehung zum Land- kreis	Betrag bzw. Gegenstand und (ge- schätzter) Wert	von dem/der Zuwen- dungsgeber/-in gewünsch- ter Verwendungszweck
20.08.15	Fa. Otto Martin Langenberger Str. 6 87724 Ottobeuren	Lieferant Maschinen	12.886,00 €	Mietfreie Überlassung einer Schwenkfräse für den Einsatz im Unterricht über zwei Jahre

III. Finanzielle Auswirkungen:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat

Produktgruppe 2130 berufsbildende Schulen

PSP-Element 1.100.21.30.01.01

Einsparung der Miete bzw. der Kosten für den Erwerb einer Fräse.